## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nürnberg

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Stadtrates vom 05. November 2003

- öffentlich -

I. **Sachverhalt:**

Die Stadt Nürnberg hat gem. Art. 68 GO in Verbindung mit § 34 KommHV eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan zu erlassen.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2003 wurde von der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Umfang von 7.457.800 € nicht erteilt. In der Stadtratssitzung vom 09.04.2003 wurden in gleicher Höhe verschiedene Investitionsmaßnahmen gesperrt. Der endgültige Einzug dieser Mittel erfolgt im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplans.

Des weiteren enthält der 1. Nachtragshaushaltsplan 2003 ausschließlich Maßnahmen des Vermögenshaushalts. Durch die nachtragshaushaltspflichtigen Mittelbewilligungen sind Mehrausgaben von insgesamt 3.307.100 € entstanden. Zum Ausgleich dienten Weniger-ausgaben, Mehreinnahmen und Rücklagenentnahmen. Die Veränderungen können aus der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Außerdem bedingen weitere Ausfälle bei den Gewerbesteuereinnahmen zur Sicherung der Kassenliquidität eine Aufstockung des Höchstbetrages der Kassenkredite um 110 Mio. € auf 330,5 Mio. €.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist auch deshalb notwendig, da am 21.10.2003 durch den Personal- und Organisationsausschuss (POA) eine Änderung des Stellenplans begutachtet wurde. Der Nachtrag zum Stellenplan enthält die Neuschaffung der Stelle für den zweiten weiteren Bürgermeister in BGr. B7 und den Wegfall der Referentenstelle Stellen-Nr. 030.0001 in BGr. B6.

Die erforderlichen Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sind saldoneutral.

Beim Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) wurden aus Gründen der Planungssicherheit und der Sicherung der zukünftigen Investitionsvorhaben Verpflichtungsermächtigungen (Verpflichtungsermächtigung für 2004: 34.694.000 € und für 2005: 7.836.453 €) notwendig. Der 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan wurde am 24. September durch den Werkausschuss begutachtet und am 08.10.2003 vom Stadtrat beschlossen.

Die Verpflichtungsermächtigungen müssen in die 2. Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen werden.

II. **Beilagen:**

1. Nachtragshaushaltssatzung
2. Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan
3. Nachtragshaushaltsplan
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
5. Entwicklung der Rücklagen

III. **Beschlussvorschlag:** siehe Beilage

IV. **OBM**

V. **Ref. II**

Nürnberg, 22.10.2003
Finanzreferat

(26 33)